

**Stellungnahme
der Verwaltung zu Anregun-
gen aus der Beteiligung der
Öffentlichkeit, der Behörden
und sonstigen Träger öffent-
licher Belange
aus der frühzeitigen Betei-
ligung**

**A. Stellungnahme zu Anregungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB seitens des
Oberbergischen Kreises
Schreiben vom 22.03.2012**

1. Wasserwirtschaftliche Sicht

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollen 3,00 m Abstand vom Bach eingehalten werden.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Der Anregung wird entsprochen / Kenntnisnahme.

Zwischen Uferoberkante und Böschungsfuß sind mindestens 4,00 m Abstand im VBP festgesetzt. Diese zeichnerische Festsetzung ist verbindlich.

3. Bodenschutzrechtliche Sicht

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten in die Begründungen des VBP und FNP Textpassagen zum Boden aufgenommen werden. Im weiteren Planverfahren ist die Planung mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Der Anregung wird nicht entsprochen / Kenntnisnahme.

Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag erläutert sämtliche Auswirkungen auf den Boden. Dies ist als ausreichend anzusehen. Im weiteren Planverfahren wird die Planung mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt.

3. Landschaftspflegerische Sicht

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Planung wird im Landschaftsbeirat besprochen.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme.

**B. Stellungnahme zu Anregungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB seitens
Aggerverband
Schreiben vom 19.03.2012**

Es wird auf die Anforderungen bezüglich des Niederschlagswassers hingewiesen. Darüber hinaus ist ein 5,00 m breiter Uferrandstreifen einzuhalten. Eine Anhebung des Geländeniveaus durch Anschüttungen sollten unterbunden werden.

Der Anregung wird tlw. entsprochen / Kenntnisnahme.

Zum Ufer des Mähbachs wird ein Mindestabstand von 5,00 m eingehalten. Von der Oberkante der Böschung ist in Teilbereichen ein Abstand von 4,00 m vorgesehen. Eine Anhebung des Geländeniveaus ist nicht geplant.

C. Sonstige Anregungen gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Über die vg. Behörden und sonstigen Träger hinaus wurden keine weiteren Anregungen vorgebracht worden. Weitere Stellungnahmen ohne Anregungen erfolgten von:

Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelauswertung,
Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Landeskultur und Landentwicklung,
RWE Rhein-Ruhr, Netzservice,
PLEdoc,
Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Wasserwirtschaft, Gewässerschutz,
IHK Köln.